

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1804

1 (5.1.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 1. Donnerstags den 5. Januar 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

An die Leser des Provinzial-Blattes.

Den 1. Januar 1804.

Ein Lebens-Jahr ist wieder hingeschwunden;
Schon ruht's im Arme der Vergangenheit,
Mit seinen trüben, seinen frohen Stunden —
Mit seinem Kummer, seiner Seligkeit —

Ein Rückblick auf die hingeschwundenen Tage
Nüßt uns in Fröhlichkeit und Schmerz —
Er lehret uns, daß auch Verlust und Plage
Uns besser machen, weiser unser Herz.

Blickt noch einmal zurück! Die tiefen Wunden,
Die Manchem Tod und Trennung schlug
Sind bald vernarbt! Die Qual ist hingeschwunden,
Die der Verzweiflung uns entgegen trug.

Wie oft genossen wir in süßem Frieden
Der Freundschaft Freuden, der Geselligkeit
Genuß; und dem der Jugend Rosen blühten
Das Glück, das reine Liebe heut!

Ein solcher Blick in die vergangnen Zeiten
Macht uns in jedem Kleid' die Zukunft schön;

Er lehret uns nicht lauter Seligkeiten,
Nicht lauter Leiden in Ihr sehn.

Er giebt den Dulderinnen und den Guten,
Die das Verhängniß noch dem Unglück weicht
Den hohen Trost: „Auch Wunden, die jetzt bluten“
Heilt und vernarbt die Arztin: „Zeit!“

Heil und Vergnügen Allen die uns liebten
Und lieben, Segen jedem Band!
Verzeihung Ihnen, die uns je betrübten!
Glück und Gedeihen jedem Stand!

Besonders Ihnen Allen, welche Liebe
Und Wohlgefallen diesem Blatte weih'n!
Wohl und Zufriedenheit! kein Leiden trübe
Die Tage, die sich Ihnen jetzt erneu'n.

Von dem Herausgeber und Verleger

Christian Friedrich Müller,
Kurfürstlich badischer Hofbuchdrucker.

*

Landes-Verordnungen.

General-Dekret an sämtliche Ober- und Aemter der badischen Markgrafschaft. dd. Karlsruhe
den 21. Dec. 1803. Ersten Senats Nro. 11076.

Nach den schon lang bestehenden und mehrmals erneuerten, auch unterm 14. Juny 1799 h. R.
Nro. 5489, so wie am 8. October 1800 abermals wiederholten Verordnungen, sollen junge Leute,
die zum Dienen tauglich, und den Eltern entbehrlich sind, oder solche, die keine Eltern mehr und
dabey kein beträchtliches Vermögen haben, zum Dienen angehalten, desfalls ein Verzeichniß der zum
Dienen tauglichen jungen Leute, in jedem Ort verfertigt, und darüber eine General-Tabelle jährlich hieher

eingesendet werden. Da aber seit mehreren Jahren dieß von den meisten Ober- und Aemtern nicht mehr geschehen, so wird das Ober- und Amt mit dem Anhang zur genauen Befolgung andurch angewiesen, die erforderliche General-Tabelle künftighin sammt Bericht immer vor Georgii richtig anhero einzusenden. Auch wird denen zur badischen Markgrafschaft neu hinzugekommenen Ober- und Aemtern aufgegeben, sich nach obstehenden Verordnungen, falls kein gleich einzuberichtendes Hinderniß obwaltet, genau zu benehmen.

[Die Oberamts-Berichte über die Arrestanten betreffend.] Da den sämtlichen Ober- und Aemtern, auch Raths-Vogtchen die Befolgung der unterm 25. July 1764 ergangenen, in dem Wochenblatt Nro. 43 befindlichen Verordnung, daß bey dem Ablauf eines jeden Quartals berichtlich angezeigt werden soll, was für Gefangene, warum und wie lange solche einsitzen, bereits unterm 23. August d. J. H. Nro. 2453 theils in Erinnerung gebracht, theils auf die neuen Lande expendirt worden, diese Berichte aber seither von den wenigsten der benannten Behörden eingelangt sind; so erwartet man von sämtlich betreffenden Stellen, wenn sie sich nicht eigener Verantwortung aussetzen wollen, unfehlbar bis den 23. Januar 1804, und sofort alle Quartale jene Einsendung mit dem weitem Bemerkten, daß in dem ersten Fach der zu fertigen Tabelle der Namen und Heymaths-Ort des Arrestanten, im Zweyten der Tag der Einthürmung, im dritten die bestimmte Dauer der Strafzeit, im vierten die Ursache der Arrestation eingeschrieben, am Ende aber noch ein breiteres Fach zu den nöthigen Beantwortungen angefügt werden, wo besonders noch zu sagen ist, vor welcher Gerichtsstelle, und seit wann die Sache liege? Uebrigens wird bey dieser Gelegenheit zugleich verordnet, daß in allen Todtschlags- und solchen andern schweren Kriminal-Fällen, auf welche in Thesi 10 oder mehrjährige Zuchthausstrafe folgt, alsbald nach angefangener Untersuchung ein vorläufiger Anzeigs-Bericht, noch ohne Akten anher erstattet werden soll. Verordnet im kurf. Hofgericht zu Rastadt am 20. Dec. 1803.

Das Reg. Bl. Nro. 26 sub Lit. a) enthält die Errichtung einer kurfürstl. Forstkommision, welche alle Oberforstliche Gerechtsame in ihrem ganzen Umfange zu verwalten hat; sie hat zugleich die Aufsicht über die Dienstführung aller Ober- und Forst-Aemter und aller andern Forst-Offizianten. Das Oberpräsidium wurde von Ihro kurfürstl. Durchl. dem Herrn Markgrafen Louis, und nächst Höchstnedenelben dem Finanzminister Freyherrn von Gayling übertragen; zu Gliedern wurden ernannt: Landvogt Baumgärtner zu Mannheim, der Oberforstmeister zu Karlsruhe, (noch unbenannt) Hofrath Maltebrein, Kammerath Volz, Oberjäger Mählin als Beysitzer und einige noch nicht genannten korrespondirende Mitglieder, wovon einstweilen der Bergrath Erhard daselbst bestimmt angegeben ist; ferner Forstsekretair Hugenest, Forstregistrator Thill und Kanzlist Kämpf, wobey noch 3 ihrer Forststellung sich nähernden Jäger, zu ihrer Bildung in den Geschäfts-Prinzipien und dem Geschäfts-Style die Copalien zu besorgen haben.

Sub Lit. b) werden die sämtlichen Spezialate vom kurfürstl. evang. Kirchenrath angewiesen, auf die in ihren Diocesen befindlichen Schulkandidaten und Schulpräparanten besondere Obacht zu tragen, damit sich solche eine vorzügliche Kenntniß im Singen und Choral-Spielen erwerben mögen.

Polizey-Verordnungen.

[Das Dienstboten-Institut betreffend.] Damit dem bereits eingetretenen neuen Jahr 1804 auch wieder bey dem Dienstboten-Institut eine neue Rechnung den Anfang nimmt, so wird dieses zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, daß alle die noch nicht diesem Institut einverleibte Dienstherrschaften, welche anjeho aber Lust tragen, sich in das, 13 Jahr schon bestehende Institut einzulassen, sich bey der Polizey unter Anzeigung der Namen ihrer Dienstboten, und für wie viele sie kontribuiren wollen, zu melden haben.

Der Beytrag für dieses Jahr noch ist auf einen Dienstboten 1 fl. 12 fr., da für's künftige hingegen der frühere Beytrag mit 1 fl., nach der im hiesigen Provinzial-Blatt Nro. 11. v. J. desfalls schon enthaltenen Ankündigung, wieder statt haben wird.

Karlsruhe den 3. Januar 1804.

Polizey-Deputation.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[Schulden-Liquidationen.]

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verläst der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

Oberamt Yberg

1) an den von Weib und Kindern entwichenen Joseph Wörner von Sasbachwalden, Hofbauern auf der obern Langert auf den 10. Januar 1804 in der Amtschreiberey zu Hühl, wobey Wörner zugleich, um sich wegen seines Austritts zu verantworten, vorgeladen wird;

2) an die Schuhmacher Michael Striebelische Eheleute zu Sasbach auf dem 17. Jan. 1804 in der Amtschreiberey zu Hühl. Aus dem

Oberamt Lahr.

an den entwichenen Bürgermeister Friedrich Kröll zu Lahr auf den 5. März 1804 auf dem dasigen Rathhaus. Aus dem

Amt Stein

1) an den Wittumbauer Michael Kaucher, sogenannten Riegler zu Stein, auf den 9. Januar 1804 in der dasigen Amtschreiberey;

2) an die Verlassenschaft des verstorbenen Schultheiß Johann Jacob Benz zu Stein auf den 23. Januar 1804 in der Amtschreiberey allda. Aus dem

Oberamt Mahlberg

1) an die Schmidt Fidelis Koppische Eheleute zu Sulz auf den 30. Januar 1804 auf der Gemein-Stube zu Sulz;

2) an die Jacob Burgmeierische Eheleute zu Sulz auf den 31. Januar 1804 auf der Gemein-Stube zu Sulz.

[Mundtod-Erklärungen.]

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Köteln

den Hans Jörg Weigelinischen Eheleuten zu Blansingen, deren Vogtmann Joh. Enderlin von da ist. Aus dem

Oberamt Hochberg

1) den jung Michael Adlerischen Eheleuten von Bahlingen, deren Vogtmann Johann Georg Weiß von da ist;

2) dem Johann Schell von Oberschaffhausen, dessen Vogtmann Johann Georg Kanzinger von da ist. Aus dem

Oberamt Lahr

1) den Leinenweber Christian Bielerischen Eheleuten von Lahr, deren Pfleger der Stadtmüller Joh. Pfisterer von da ist;

2) dem Metzger Christian Wollenbar von Lahr, dessen Pfleger Metzger Georg Voitländer von da ist;

3) dem Leinenweber Georg Deutsch von Burgheim, dessen Pfleger Jacob Zeller von da ist. Aus dem

Oberamt Badenweiler

1) den Paul Gimpel von Mengen, dessen Pfleger Jakob Pfisterer von da ist;

2) den Hans Jörg Seiwaldischen Eheleuten von Dottingen, deren Pfleger Johann Kieser von Ballrechten ist;

3) den Valentin Kieserschen Eheleuten von Ballrechten, deren Pfleger Konrad Seiwald von da ist.

Kauf-Anträge.

Worzhheim. [Haus und GüterVerlehnung auch Fahrniß=Auktion.] Donnerstags den 5. Januar 1804 wird die an der Durlacher Straße wohl gelegene Wirth-

schafts-Behausung zum Trauben dahier nebst 2 und ein halbes Viertel Garten dabey, nebst 7 Morgen 3 Brtl. 17 Ruthen Acker in allen drey Zellgen und 2 Morgen 2 Brtl. 9 Ruthen Wiesen salva ratificatione auf 6 Jahre verlehnt und hierauf die vorräthigen in etwa 11 Fudern bestehenden Weine von den Jahrgängen 1803 1801 1802 und 1803 Wforzheimer, Eisinger, Dietlinger, Elmendinger und Eisinger Gemächs an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich die Liebhaber zu erstem gedachten Tags Vormittags 9 Uhr, zu letztem aber Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Trauben einfinden wollen.

Ferner wird nachstehende Fahrniß um baare Bezahlung aus der Traubenwirth Dittlerschen Verlassenschaft auf Steigerung gebracht, als:

Samstag den 7. Januar 1804 1 Kuh, 2 Rinder, 2 Lauferschweine, allerhand Geflügel, sodann Fuhr- und Hauerngeschirr, als einen großen und einen kleinen aufgerüsteten Wagen, Pflug und Eggen; Früchten, als Dinkel, Erbsen, Wicken, Einkorn, Ackerbohnen; hierauf

Samstags Nachmittags 2 Uhr sämtliches Faß und Handgeschirr, verschiedener Gattung mit und ohne Eisen, von 1 bis 30 Ohm haltend.

Montag und Dienstag den 16. und 17. Januar Klei- nobien und Silber, Manns- und Frauenkleider, Bettwerk, Leinwand.

Mittwoch den 18. Januar Mess- Zinn- Kupfer- Porcellain- Fayence- Blech- Eisen- und Holzschuhengeschirr.

Donnerstag den 19. Januar Schreinwerk, gemeiner Hausrath, Feld- und Handgeschirr, Küchenspeisen und allerley Vorrath.

Samstag den 21. Jan. Vormittags 4 Zugpferde, Pferdgeschirr, Heu, Haber und Stroh.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden. Wforzhheim den 26. December 1803. Stadtschreiberey.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Ein Logis von 6 Zimmern, und eins von 3 sammt Zubehörde, sind auf den 23. April, oder auch mit Konditionen auf den 23. Januar in der Behausung des Mechanikus Drechslers zu verleihen.

Karlsruhe. [Logis.] In dem Hause des geh. Legations-Raths Griesbach ist der mittlere und untere Stock zusammen zu verleihen; auch wird der mittlere Stock, welcher täglich bezogen werden kann, mit Keller, Stallung und Garten besonders gegeben.

Todes-Anzeige.

Karlsruhe. Es hat dem Gebieter über Leben und Tod nach seinem unerforschlichen Rathschluß gefallen, mir meinen geliebten Ehegatten den Hofbuchbinder Watry am 27. dieses Abends 8 Uhr durch eine Brustwasser-sucht zu sich abzurufen, mich aber durch diesen schmerzlichen Fall nebst meinem Töchterlein und ein noch unter dem Herzen tragenden Kind in den traurigsten Wittwenstand zu versetzen. Ich finde mich verpflichtet, dieses meinen Gönnern und Freunden bekannt zu machen, und bemerke dabey, daß ich das Buchbinder-Gewerb fortzusetzen gedenke. Ich empfehle daher mich all denen unterthänig und gehorsamst, welche dem Eeligen bisher Ihr Zutrauen schenkten, und werde mich bestreben, alle mögliche Genugthuung zu leisten. Karlsruhe den 28. Dec. 1803. Hofbuchbinder Watry Wittib, geb. Casper.

Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital.] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den Monat Januar ist Herr Hof-sattler und Rathsverwandter Wermann.

Dienst-Nachrichten.

Unterm 3. Dec. geruhten Se. Kurf. Durchlaucht dem vormaligen Landgr. Darmstädtischen Reg. Rath und Ober-Amtmann Herrn Johann Philipp Kappeler mit dem Character und Rang eines Kurf. Obervogts als ersten Be-amten bey dem Oberamt Bischofsheim, sodann den vor-malig Landgr. Darmst. Reg. Rath und Amtmann Herr Joachim Friedrich Erter zu Kork mit dem Character und Rang eines Kurf. Hofraths als zweyten Beamten bey diesem Oberamt anzustellen und

Den vormalig Landgr. Darmst. Amtmann Herrn Jo-hann Jakob Wagner zu Bischofsheim als dritten Be-amten alida in Ihre Kurfürstliche Dienste aufzunehmen.

Ferner wurden unterm 9. Dec. der HofDeconomieRath Herr August Bierordt zum Mitglied des Kurfürstlichen Oberhofmarschallen Amt dabier ernannt.

Auch wurde der bisherige Rechnungs Rath Adj. und Contributions-Verrechner Herr Karl Heinrich Lang als Controllleur bey der hiesigen General und Provinzialkasse mit dem Character und Rang eines Rechnungsraths und der bisher bey dem Oberamt Hochberg gestandene Scribent Herr Karl Kistner als Buchhalter bey gedachter Kasse angestellt.

Auch wurde unterm 12. Dec. der Dr. Medicinā Herr Friedrich Schrickel als zweyter Hofmedicus in Kurfürstl. Dienste aufgenommen.

Auch haben Höchst dieselben gnädigst geruhet, den bis-herigen Helfer zu Durlach und Pfarrer zu Hohenwetters-bach Herrn Johann Michael Holzmann neben Beylegung des Characters als Diacon zum Präceptore 3. Classis Gymnasii, und den bey der 4. Classe dabier angestellten Präceptor, Hr. Christ. Heint. Doll in diesem Dienst nicht nur zu bestätigen, sondern ihm auch den Character als Diacon beizulegen. Weniger nicht haben Höchst dieselbe dem bisherigen Diacon und Helfer der beyden obern Clas-sen Herrn Friedrich Gersiner den Character als Hofdiacon

ertheilt, sofort den bisherigen Hof- und Stadt Vicar da-hier Herrn Carl Philipp Bommer als künftigen Präcep-tor bey der 2. Classe des Pädagogii in Durlach ernannt, und endlich den Cand. Ministerii Herrn Wilhelm Fried-rieh Zipperlin zum Vicar in Durlach und Pfarrer in Ho-henwettersbach bestellt.

Ferner haben Höchst dieselbe gnädigst geruhet, dem bis-herigen Amtschreiber Herrn Ludwig Lumpp zu Gernsbach die erledigte Amtschreiberey in Rastadt zu übertragen; auch die beyden Scribenten, Herrn Sigmund Friedrich Gehres und Herrn Christian Ludwig Wippermann in Höchst-Dero Kurfürstliche Dienste als Hofraths-Kanzli-sen gnädigst aufzunehmen.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene. Den 27. December. Marie Jo-hanne, Vater: Herr Michael Schwenkert, kurfürstlicher Garten-Inspector.

Den 27. Joseph Jakob Lorenz, Vater: Philipp Frank, Bürger und Schneidermeister.

Den 28. Christian Friedrich, Vater: Christian Frie-drich Wagner, Bürger und Hofwagner.

Den 28. Sophie Justine, Vater: Georg Friedrich Schönberger, Bürger und Schumachermeister.

Den 28. Christine, Vater: Philipp Jakob Honloser, Bürger und Beckermeister.

Den 30. Christian Ernst, Vater: Georg Michael Weiß, Bürger und Maurer in Klein-Karlsruhe.

Den 1. Januar 1804. Wilhelm, Vater: Ludwig Kon-rad Weber.

In der hiesigen ref. Gemeinde den 23. Dec. Johann Reinhard, Vater: Samuel Ulrich Gronovius.

Gestorbene. Den 27. Dec. Herr Johann Niklaus Wattrn, Bürger und Hofbuchbinder, alt 41 J. 9 M. 23 T.

Den 29. Jakobine, geb. Oetherinn, Herrn Engelhard Dups, Buchdruckers in der Macklotischen Hofbuchdruckerey Ehefrau, alt 52 Jahre 1 Monat 16 Tage.

Auflösung der Charade in No. 26.

W u n d e n = M a h l.

Marktpreise vom 31. Dec. 1803.

| Fruchtpreis. | Karlsru | | Durl. | | Pforz | | Brod-Taxe. | | Karlsru | | Durl. | | Fleisch-Taxe. | | Karlsru | | Durl. | | Victualien. |
|----------------|---------|-----|-------|-----|-------|-----|-----------------|-----|---------|-----|-------|------------------|---------------|-----|---------|---------|-------|---------|-------------|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | |
| Das Malter. | — | — | — | — | — | — | — | — | fl. | fr. | fl. | fr. | Das Pfund. | tr. | tr. | Das Pf. | tr. | tr. | Das Pf. |
| Neuer Kernen. | — | — | — | — | — | — | Ein Beck zu 1 | — | 6½ | — | 6½ | Das Pfund. | 8 | 8 | Das Pf. | 8 | 8 | Das Pf. | 8 |
| Alter Kernen. | 10 | — | 9 | 18 | 10 | 20 | fr. hält . . | — | — | — | — | Gemeines dito. | 7 | — | Das Pf. | 7 | — | Das Pf. | 7 |
| Weizen . . | 8 | 30 | 8 | 30 | — | — | dito zu 2 fr. . | — | 13 | — | 13 | Kindfleisch . . | 6 | 7 | Das Pf. | 6 | 7 | Das Pf. | 6 |
| Neu Korn . . | — | — | — | — | — | — | Weißbrod zu | — | — | — | — | Rohfleisch . . | 5 | — | Das Pf. | 5 | — | Das Pf. | 5 |
| Alt Korn . . | 6 | 12 | 6 | — | 6 | — | 6 fr. hält . . | 1 | 10 | 1 | 10 | Kalb-fleisch . . | 7 | 8 | Das Pf. | 7 | 8 | Das Pf. | 7 |
| Gem. Frucht. | — | — | — | — | — | — | Schwarzbrod | — | — | — | — | Räuplingsfl. . . | 6 | 6 | Das Pf. | 6 | 6 | Das Pf. | 6 |
| Gersten . . | 4 | 40 | 4 | 10 | 3 | 48 | zu 5 fr. hält | 1 | 28 | 1 | 28 | Hammelfleisch. | 7 | 7 | Das Pf. | 7 | 7 | Das Pf. | 7 |
| Haber . . . | 4 | — | 4 | — | 3 | 20 | dito zu 10 fr. | 3 | 26 | 3 | 26 | Schweinefl. . . | 8 | 9 | Das Pf. | 8 | 9 | Das Pf. | 8 |
| Weißkorn . . | 8 | — | 8 | — | 10 | 40 | Weiß Mehl d. | — | — | — | — | Dahsenzung . . | 8 | 8 | Das Pf. | 8 | 8 | Das Pf. | 8 |
| Erbsen d. Gri. | — | — | — | — | — | — | Pf. — fr. | — | — | — | — | Ein Dahsenmaul | 12 | 12 | Das Pf. | 12 | 12 | Das Pf. | 12 |
| Linsen . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Ein Dahsenfuß. | 7 | 7 | Das Pf. | 7 | 7 | Das Pf. | 7 |
| Fohnen . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Ein Kalbskopf. | 24 | 24 | Das Pf. | 24 | 24 | Das Pf. | 24 |

Nota. Künftige Woche werde ich durch den gewöhnlichen Wochenblatts-Träger den Betrag für das verfloßene halbe Jahr 1803 gegen Quittungen einzufassen lassen, weil ich glaube, auf diesem kürzesten Wege die resp. Interessenten weniger zu geniren, als wenn ich dieselben bemühet, den Betrag in meine Wohnung zu schicken. Christian Friedrich Müller.

Zum 1804ten Jahr

wünscht

Den gnädigsten Herrschaften

der

hohen und niedern Dienerschaft

und

dem ganzen verehrten Publikum

Glück und Segen

Leonhard Freudenreich

Stadtmöbner.



Carlsruhe,

gedruckt in Macklots Hofbuchdruckerey.



Heut grüßt Euch noch im ErdenThale
gelehnt auf seinen Pilgerstab
ein Greis — vielleicht — zum letztenmale;
bald deckt auch ihn ein Grab.

Hell war der Morgen meiner Reise,
wo finst'rer Gram den Knaben floh.
War auch der Jüngling oft nicht weise;
er war doch immer froh.

Auf Erden kummerte mich wenig.
Bei Freundschaft, Wein und frohem Scherz
sprach ich vergnügt wie jener König:
der Wein erfreut das Herz.

Jetzt trübt sich alles. Immer müder
fühl ich an jedem Abend mich,
und ach — in alle meine Glieder
schleicht TodesKälte sich.

Mich schreckt das nicht. In jene Fernen
blick ich am Rande meiner Zeit,
und denke dann: dort über Sternen
ist Ruh und Seligkeit.

Auch fand ich auf des Lebens Pfade —
(Allliebender, du warst mir nah,
ich danke dir) durch deine Gnade
oft Blumen hie und da.

Leit auch in diesem Jahr die Mädchen
der leidensfreien Heimat zu!
Erhalte deiner Welt den Frieden,
und segne sie mit Ruh.

Laß unserm Vater süße Freuden
im schönen Kreis der Seinen blühen
und schwere Prüfungen und Leiden
bei Ihm vorüberfliehn.

Erhöre meine ernste Bitte:
erbarm des Vaterlandes dich!
Der Bürger wohn in sicherer Hütte,
und freu des Lebens sich.

Schenk uns, wenn Jammerklagen schallen,
der Liebe heitern, sanften Blick,
und ungeschminkte Demuth allen,
und Mäßigung im Glück.

Gib uns Gefühl für fremde Schmerzen!
Des frohen Armen warmer Dank —
sein heisser Dank aus vollem Herzen
ist himmlischer Gesang.

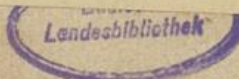
Tröst uns — ist unser Aug von Thränen,
von schweren Kummerthränen feucht.
Einst nach des Todes bangem Stöhnen
sey uns die Erde leicht.

Summarisches Verzeichniß
der
in dem zurückgelegten 1803ten Jahr in hiesiger
Residenz-Stadt Carlsruhe
Gebornen, Gestorbenen und Copulirten.

| Geborne. | | ✽ | Gestorbene. | |
|---------------------------|------------|---|-------------------|------------|
| Evangelische. | | | Evangelische. | |
| Knaben 3 Paar Zwillinge | — — 86 | | Männer | — — — — 39 |
| Mägdlein 1 Paar Zwillinge | — 64 | | Weiber | — — — — 37 |
| Bey der Garnison. | | | Knaben | — — — — 28 |
| Knaben 1 Paar Zwillinge | — — 18 | | Mägdlein | — — — — 29 |
| Mägdlein | — — — — 21 | | Bey der Garnison. | |
| Katholische. | | | Männer | — — — — 11 |
| Knaben | — — — — 7 | | Weiber | — — — — 7 |
| Mägdlein | — — — — 6 | | Knaben | — — — — 16 |
| Uneheliche. | | | Mägdlein | — — — — 17 |
| Knaben | — — — — 14 | | Katholische. | |
| Mägdlein | — — — — 10 | | Männer | — — — — 7 |
| | 229 | | Weiber | — — — — 7 |
| | | | Knaben | — — — — 3 |
| | | | Mägdlein | — — — — 8 |
| | | | | 209 |

Copulirte

| | |
|---------------------------|--------------|
| Evangelische in der Stadt | — — 35 Paar. |
| ausser der Stadt | — — 3 — |
| bey der Garnison | — — 9 — |
| Katholische | — — 4 — |
| | 52 Paar. |



A n z e i g e
D E S P r o v i n z i a l B l a t t e s
D E R
B a d i s c h e n M a r k g r a v s c h a f t .

Das bisher in der Macklottschen Hofbuchhandlung erschienene allgemeine Intelligenzblatt für sämtlich Kurfürstliche alte Lande, erhält nach dem Plane des 10ten OrganisationsEdikts vom 1ten Juli 1803 an den Namen: Provinzialblatt der badischen Markgrafschaft und wurde der Druck und Verlag desselben, von obigem Datum an, von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht mir gnädigst übertragen.

Ausser dem Wirkungskreise, welchen bisher das allgemeine Intelligenz oder Wochenblatt hatte, wird solcher bei dem Provinzialblatt, um die Distrikte der zur Badischen Markgrafschaft gefallenen neuen Länder erweitert: nemlich um das ehemals bischöflich Baselsche u. bischöflich Straßburgische Gebiet, das Gebiet der Herrschaft Lahr, der Reichsstädte Offenburg, Sengenbach, Zell u. Reichthal Hammersbach, des Hanau-Lichtenauischen u. der im Bezirke der Markgrafschaft liegenden abteylichen und klösterlichen Orte; wo von sämtlichen Gerichtsstäben und Dorfschaften auf Kosten jeder Gemeinde ein Exemplar genommen werden muß.

Es enthält folgende Rubriken: 1) Landes-Verordnungen; unter dieser Aufschrift wird eine kurze Anzeige der in vorhergehender Nummer des Regierungsblattes befindlichen Verordnungen in Absicht auf ihren Gegenstand und den Haupt-Inhalt rückweisend auf solches gegeben. 2) Provinzial-Verordnungen; hieher kommen die Verordnungen des Hofraths-Collegiums und die gemeinen Bescheide des Hofgerichts der badischen Markgrafschaft. 3) Local-Verordnungen; hierunter sind die Policey- und andere Verfügungen, welche die Hauptorte der badischen Markgrafschaft betreffen, begriffen. 4) Straf-Erkenntnisse, die kurze Anzeige der Personen die bei dem Hofgerichte zu Rastatt wegen Verbrechen verurtheilt worden, mit Angabe ihres Verbrechens und ihrer Strafe. 5) Untergerichtliche Aufforderungen und 6) Untergerichtliche Kundmachungen. 7) Kauf-Anträge; für Alles, was Obrigkeiten und Privatleute im Einzelnen feil bieten. 8) Pacht-Anträge; eben so für Güter-Häuser- und Mobilien-Verleihung. 9) Dienst-Anträge für Po-

sonen, welche ihre Dienste überhaupt oder für gewisse Geschäfte antragen. 10) Comerzialanfragen; hierunter sind alle Verkündungen von Sachen, die zu kaufen oder zu miethen gesucht werden, von Personen, die ihre Dienste antragen, von Gegenständen, worüber jemand Aufschluß zu erhalten wünscht, begriffen. 11) Dienst-Nachrichten, hierher kommen alle jene Dienst-Veränderungen, welche das Ballen-Personale der Provinzial-Collegien, sodann die Lokaldiener in der Provinz, als Geistliche, Schullehrer, Orts-vorgesetzte, Zoller &c. betreffen. 12) Fruchtpreise der Hauptfrucht-Märkte der Provinz. 13) Victualien-Schätzung, Kirchenbuchs-Auszüge aus den Hauptorten der Provinz, besonders der Residenz Karlsruhe, und soweit es der Raum gestattet, sonstige zweckmäßige und nützliche Nachrichten.

Alle Woche erscheint ein halber Bogen in dem nemlichen Format, mit neuen Lettern auf gutes Papier, wie diese Anzeige, gedruckt, und kostet in Karlsruhe 1 fl. 30 kr. und 12 kr. Trägerlohn jährlich.

Alle löbl. Ober- und Aemter, die Stadt-schreibereyen und sonstige Ortsvorsteher und Privatpersonen werden gebeten, die Annoncen, welche sie bisher an die Macklottsche Hofbuchhandlung für das Comtoir des allgemeinen Intelligenzblattes eingesandt haben, vom 1ten Juli d. J. an,

an das Comtoir des gnädigst privilegirten Provinzialblattes der badischen Markgrafschaft in der Müllerschen Buchdruckerey zu Karlsruhe, wohin auch die Einrückungs-Gebühren, wie solche bisher bei dem Intelligenzblatt üblich waren, à 4 kr. für die gespaltene Zeile, gefälligst einzuschicken und zu entrichten.

An die löblichen Ober- und Aemter werden die Exemplarien für die Gemeinden wie bisher unter ihren Adressen zugeschickt, auswärtige Privatliebhaber aber werden gebeten, ihre Bestellungen bei dem ihnen zunächst gelegenen Postamt oder Posthalterey (welche die bisher gebabten Vortheile auch vom neuen Verleger erhalten) zu machen.

Bestellungen nehmen an: für die Kurfürstlich Badischen Unterlande, die Pfalzgrafschaft am Rhein und deren benachbarte Gegenden die K. Reichs-Posthalterey Karlsruhe, das K. Reichs-Postamt Durlach, die K. Reichs-Posthaltereyen Pforzheim, Ettlingen u. Bühl, und die K. Reichs-Post-Aemter zu Mannheim, Bruchsal und Rastatt, für die Kurfürstl. badischen Oberlande, das Breisgau und die Ortenau, das Kaiserl. Reichs-Postamt Offenburg und Kehl und das Kaiserl. Reichs-Oberpost-Amt zu Freiburg.

Karlsruhe den 22. Juni 1803.

Comptoir des privilegirten
Provinzialblattes der Badischen Markgrafschaft.
Der Verleger
Christian Friedrich Müller,
Buchhändler und Buchdrucker.